

Hygienekonzept

für die Nutzung der evangelischen Kirche St. Georg in Weidenbach

Für die Nutzung des Gottesdienstraumes gelten folgende Vorgaben (Stand 27.01.2021)

Das Konzept beinhaltet folgende Punkte:

I. Teilnehmer:

Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben der Staatsregierung, der Landeskirche und aus den geltenden Abstandsregeln.

II. Zugang:

Die Kirche ist über den Haupteingang zu betreten und am Eingang müssen die Hände desinfiziert werden. Für das Verlassen der Kirche werden alle Ausgänge genutzt.

III. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Für den kompletten Gottesdienst ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr reicht ein Mund-Nasen-Schutz.

Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes attestiert nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit.

Die FFP2-Maskenpflicht gilt für ALLE Gottesdienste, sowohl die in der Kirche als auch die im Freien.

IV. Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern sowohl beim Sitzen als auch beim Rein- und Rausgehen ist einzuhalten. Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands.

Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln aufgrund des geltenden Abstandsgebots.

Der Abstand des Predigers zur Gemeinde beträgt mindestens 2 Meter, damit das Sprechen ohne Maske möglich ist.

V. Sitzplatz-Regelung:

Das Sitzen ist nur auf den gekennzeichneten Plätzen erlaubt. Auf der ersten Empore ist das Sitzen jeweils an den gekennzeichneten Stellen in der ersten und letzten Reihe möglich. Auf der zweiten Empore ist das Sitzen jeweils an den gekennzeichneten Stellen nur in der ersten Reihe möglich.

Die Seitenbänke sind gesperrt.

VI. Musik im Gottesdienst:

Gemeindegang ist untersagt.

Ein Liturg darf ebenso wie ein kleines Ensemble singen. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchoren dürfen spielen. Die Obergrenze für alle Ensembles liegt bei 10 Personen.

Rein anlassbezogene Proben des Ensembles für einen konkreten Gottesdiensteinsatz sind möglich. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden. Regelmäßig wiederkehrende Proben finden nicht statt.

VII. Trauungen/Taufen/Konfirmationen:

Es gelten die Vorgaben für den Gottesdienst

VIII. Abendmahl:

Die Teilnehmer bleiben an ihrem Platz und die Austeiler kommen in die Bänke. Direkt vor der Austeilung sind die Hände der Austeiler zu desinfizieren. Hostien werden in die Hand gelegt, Wein/Saft in Einzelkelchen verteilt.

IX Verbot der Teilnahme am Gottesdienst

Die Teilnahme am Gottesdienst und Einrichtungen ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden oder unter Quarantäne gestellt sind, die Krankheitsanzeichen wie Fieber, Kurzatmigkeit und/oder Husten haben, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben, in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet waren und keinen Negativ-Test vorweisen können.

Mit dem Hygiene- und Schutzkonzept für Gottesdienste in der Kirche und im Freien hat sich der Kirchenvorstand per Umlauf befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Weidenbach, 21.01.2021

Pfarrerin Simone Sippel